

**891/AB**  
Bundesministerium vom 14.04.2020 zu 840/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.112.799

Wien, 10.4.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 840/J der Abgeordneten Lausch und weiterer Abgeordneter betreffend widersprüchliche Anfragebeantwortungen** wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie bewertet ihr Ressort die in der Anfragebeantwortung (242/AB) genannten Zahlen?*

Die Zahlen in der Anfragebeantwortung (242/AB) wurden von meinem Haus mit Interesse zur Kenntnis genommen. Eine inhaltliche Bewertung ist nicht erforderlich, da die Altersvorsorge der Beamtinnen und Beamten nicht in meinen Kompetenzbereich fällt.

**Zur Frage 2:**

- *Warum beantwortet Ihr Ressort die oben zitierten Anfragen anders als jenes von Bundesminister Kogler?*

Es handelt sich bei den beiden Beantwortungen um komplett unterschiedliche Personengruppen. Bundesminister Kogler gibt Auskunft über das Altersvorsorgesystem der Beamtinnen und Beamten, ich und mein Ressort decken die gesetzliche

Pensionsversicherung, also Arbeiter/innen, Angestellte und Selbstständige ab. Die Beantwortungen sind daher nicht vergleichbar.

**Zur Frage 3:**

- *Sind Sie bei der Anfragebeantwortung von anderen Prämissen ausgegangen?*
- *a. Wenn ja, von welchen?*
- *b. Wenn ja, warum?*
- *c. Wenn ja, inwiefern?*
- *d. Wenn nein, warum kommen Sie zu einem anderen Ergebnis?*

Da es sich um unterschiedliche Personengruppen handelt, müssen die Prämissen zwangsläufig abweichend sein. Meine Beantwortung basiert vor dem Hintergrund der gesetzlichen Pensionsversicherung und deren faktischen Gegebenheiten wie zum Beispiel Pensionsantrittsverhalten, Ausmaß der Beitragsmonate, Pensionshöhen, ... Diese Gegebenheiten sind nicht ident mit jenen der Beamtinnen und Beamten.

**Zur Frage 4:**

- *Wurde Ihr Ressort von jenem des Bundesminister Kogler über die beabsichtigte Anfragebeantwortung informiert?*
- *a. Wenn ja, wann?*
- *b. Wenn ja, inwiefern?*

Ein Entwurf der Anfragebeantwortung (242/AB) wurde meinem Ressort vor der Beantwortung übermittelt.

**Zur Frage 5:**

- *Werden Sie die in der Anfragebeantwortung (239/AB) genannten Zahlen der zukünftigen Arbeit ihres Ressorts zugrunde legen?*
- *a. Wenn ja, warum?*
- *b. Wenn ja, inwiefern?*
- *c. Wenn nein, warum nicht?*

Ja, weil sie auf Basis von aktuellen Daten und internem Know-how erstellt wurden. Diese Zahlen werden für zukünftige Kostenschätzungen verwendet und laufend an neue Gegebenheiten angepasst.

**Zur Frage 6:**

*Werden Sie die in der Anfragebeantwortung (242/AB) genannten Zahlen der zukünftigen Arbeit ihres Ressorts zugrunde legen?*

- a. Wenn ja, warum?*
- b. Wenn ja, inwiefern?*
- c. Wenn nein, warum nicht?*

Ich darf hier nochmals wiederholen, dass die Altersvorsorge der Beamtinnen und Beamten nicht in meine Ressortzuständigkeit fällt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

